

## 173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (98 der Beilagen):  
Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen (Landesvertragslehrgesetz 1966)

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Bundesländer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten G a b r i e l e und Z a n k l beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (98 der Beilagen) mit der an g e s c h l o s s e n e n Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Juli 1966

Regensburger  
Berichterstatter

Machunze  
Obmann

## Abänderung

zum Gesetzentwurf in 98 der Beilagen

Im § 1 Abs. 2 haben an die Stelle der Worte „Fachlehrer an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen“ die Worte „Fachlehrer an Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen“ zu treten.